



An
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern, 14. Juli 2016

Änderung der Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten: Eröffnung der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt bei den Kantonen, den Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zur Änderung der Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten durch.

Die Schweiz ist gemäss Veterinärnachlass des bilateralen Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU verpflichtet sicherzustellen, dass Sendungen von Tieren und Tierprodukten, für die eine grenztierärztliche Kontrolle vorgeschrieben ist, von einer zugelassenen Grenzkontrollstelle freigegeben worden sind und dass die im Verkehr mit den EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen bei bestimmten Tierarten geforderten Begleitdokumente vorliegen.

Mittels Schaffung einer Schnittstelle zwischen dem elektronischen Datenverarbeitungssystem „e-dec“ der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) und dem elektronischen Informationssystem der EU (TRACES) bzw. demjenigen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) wird die systematische Dokumentenkontrolle durch den elektronischen Abgleich der Daten in den Systemen ersetzt. Dazu müssen die rechtlichen Grundlagen angepasst werden.

Zudem wird die am 24. November 2014 definitiv angenommene Motion 11.3635 "Importverbot für Robbenprodukte" umgesetzt. Der Bundesrat ist beauftragt worden, „... die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass die Ein- und Ausfuhr sämtlicher Robbenprodukte sowie deren Handel in der Schweiz den gleichen Bestimmungen unterliegen, wie sie die EU aufgrund des Entscheides des WTO-Berufungsgremiums trifft“.

Wir laden Sie dazu ein, zu den Verordnungsentwürfen sowie zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Die Vernehmlassung dauert bis zum **4. November 2016**.

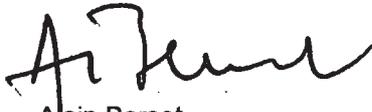
Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: vernehmlassungen@blv.admin.ch.

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie zudem, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen Ihnen Herr Erik Fröhlicher (Tel. 058 469 17 71; erik.froehlicher@blv.admin.ch; Verkehr mit Drittstaaten) und Herr Peter Braam (Tel. 058 463 88 33; peter.braam@blv.admin.ch; Verkehr mit den EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Alain Berset
Bundesrat